

villach *:stadt*

Kontrollamt

Auskunft Mag. Hannes Liposchek
T 04242 / 205-1210
F 04242 / 205-1299
E hannes.liposchek@villach.at

Zahl: 2014 / 0140 / 001

Villach, 22. April 2015

Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Das Rechnungsjahr 2014 für das Kontrollamt.....	1
2. Magistratsdirektion	3
2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2013.....	3
2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2013.....	3
3. Geschäftsgruppe 1	3
4. Geschäftsgruppe 2	3
4.1. 2/T – Neugestaltung Bahnhofplatz (SB)	3
4.2. 2/HLW – Generalsanierung/Erweiterung KG Völkendorf (1. FUP).....	4
4.3. 2/WG – Mietsache im Wohnungsbereich (SB)	5
4.4. 2/T – Neugestaltung Bahnhofstraße (SB).....	5
5. Geschäftsgruppe 3	7
5.1. 3/A – Parkraumbewirtschaftung (1. FUP)	7
5.2. 4/SJ – Essen auf Rädern (SB).....	8
5.3. 4/S – Förderungsgebarung K-SBF VS St. Andrä und VS Maria Gail (SB).....	9
6. Geschäftsgruppe 5	10
6.1. 5/P – Dienstreisen und Kilometergeld (SB)	10
7. Geschäftsgruppe 6	12
7.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2013.....	12
7.2. 6/S – Gebührenkalkulation im Friedhofsbereich (3. FUP).....	12

1. Das Rechnungsjahr 2014 für das Kontrollamt

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für den Zeitraum des abgelaufenen Rechnungsjahres 2014, legen wir zusammengefasst und vollständig einen konzentrierten Abriss über die von uns durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen vor. Zu jedem Prüftitel sind die wesentlichen Ergebnisse der Prüftätigkeit in Form von Feststellungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung im Einzelnen und allenfalls bereichsübergreifend für die Gesamtverwaltung dargestellt. In gestraffter Form wird versucht, einen Abriss über die engagierte Prüfarbeit zu geben.

Die vorliegenden Geschäftsstücke wurden vom Kontrollausschuss der Stadt Villach in 4 Sitzungen behandelt, für die Darstellung im Tätigkeitsbericht aus datenschutztechnischer Sicht anonymisiert und nach möglichen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen einer strengen Durchsicht unterzogen.

Zu jedem Geschäftsfall und erstelltem Bericht, ist es uns im Rahmen des Jahresberichts wesentlich, die getroffenen Feststellungen anzureißen und die grundsätzlich in Gemeinschaft mit der geprüften Stelle formulierten Maßnahmenempfehlungen, nicht zuletzt aufgrund der, nach dem Selbstverständnis als kommunale Prüfeinrichtung geforderten Nachhaltigkeit, im Konkreten festzuhalten.

So werden definierte Maßnahmen mit beschriebenem Inhalt, Ausmaß und zeitlichem Bezug (Zeitraum der Durchführung und Umsetzung) sowie dem Termin für eine allfällige Folgeprüfung und Nachfrage, detailliert im Prüfbericht vereinbart und festgeschrieben.

Basis und prinzipieller Auftrag der Arbeit des Kontrollamtes ist es, die Ablaufstrukturen des Prüfungsvorganges zu straffen, für den Geprüften als Partner transparent zu machen und dementsprechend auch den Roh- und Schlussbericht zeitgemäß anzupassen sowie in Form eines Arbeitspapiers gut zu strukturieren, lesbar und inhaltlich verständlich sowie praktisch umsetzbar zu gestalten. Wenn Kritik und Anregung zur Optimierung notwendig sind, werden diese wertschätzend und objektiv vorgebracht und, gerade im Sinne der Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin, fair diskutiert.

Aus seiner Aufgabe als kommunale Prüfeinrichtung will das Kontrollamt neben dem Aufzeigen von Sachverhalten, die den Zielsetzungen der Zweckmäßigkeit (Zielbezogenheit), Wirtschaftlichkeit (Sparsamkeit) und gesetzlichen Ordnungsmäßigkeit widersprechen, nicht nur nachkommen, sondern mit kompetenten Maßnahmenempfehlungen zu einer nachhaltigen Optimierung und Verbesserung beitragen. Die Beratung und das Coaching bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen werden als inhärenter Erfolgsfaktor unserer Arbeit betrachtet und zeigten bis dato grundlegenden Mehrwert.

Die Personalfuktuation im Sekretariat des Kontrollamtes, die vorher Zäsuren in der Kontinuität der beauftragten Prüfarbeit verursacht hat, hat sich im vergangenen Jahr und mit der ungeteilten Besetzung des Planpostens, endgültig stabilisiert. Die Führungs- und Teamassistenz auf dieser Arbeitsstelle konnte optimiert und der Arbeit einer

zeitgemäßen Prüfeinrichtung angenähert werden. Das Sekretariat verstehen wir somit auch zukünftig als Support-Element und Assistenz im Audit-Bereich.

Unser Anspruch gilt den permanent steigenden Anforderungen mit der notwendigen Qualität nachzukommen. Unerlässliche Bedingungen dafür sind die sachgemäße, leistungsorientierte Bewertung der Planstellen und eine intensive Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Auch die nach dem Villacher Stadtrecht bestimmte Ausstattung mit der erforderlichen Anzahl an Prüfpersonal und den damit verbundenen kapazitätsnotwendigen Wochenarbeitsstunden sind sicherzustellen.

Was die Stellung des Kontrollamtes als Prüfeinrichtung betrifft, so gelten als Grundlage das Villacher Stadtrecht und die Dienstanweisung für die Grundsätze der Arbeit des Kontrollamtes. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Österreichischen Städtebundes wurde nunmehr unter Mitwirkung des Kontrollamtes Villach eine Mustergeschäftsordnung ausgearbeitet, die im Laufe des Jahres 2015 dem Villacher Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Um die Aus- und Fortbildung der Prüfer des Kontrollamtes für das Jahr 2014 hervorzuheben, wird der Beginn der Ausbildung eines Mitarbeiters zum Finanzverwalter bei der Kärntner Verwaltungsakademie und die Erlangung eines Master-Degrees im Bereich des Professional Master of Business Administration in Public Auditing an der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien durch den Kontrollamtsdirektor erwähnt – beide Ausbildungen werden im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Vorrangiges Ziel des Prüferenteams des Kontrollamtes ist es, Auffälligkeiten im Wege der Gebarungsprüfung festzustellen, aber sich auch immer dort einzubringen, wo professioneller Rat gefragt ist und wir auch weiterhin nachhaltig zum Erfolg des „Unternehmens Stadt Villach“ beitragen können.

Der Vollständigkeit halber, gilt es abermals darauf hinzuweisen, dass es in der Aufgabenstellung einer Prüfeinrichtung liegt, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Das führt gemeinhin, neben dem sprichwörtlichen „Anspannen der Triebfeder“, wohl auch dazu, dass viele positive Aspekte unerwähnt bleiben. Aus den mitunter kritischen Bemerkungen in den Berichten des Kontrollamtes sollte daher nicht exemplarisch und generell auf die Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit geschlossen werden, welche ihre Aufgaben grundsätzlich mit hoher Qualität und mit großem Einsatz im Interesse der Villacher Bevölkerung erfüllt.

2. Magistratsdirektion

2.1. Bericht zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2013

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. April 2014 behandelt.

2.2. Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2013

Der Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes für das Jahr 2013 wurde als zusammenfassender Jahresbericht gem. § 93 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. April 2014 behandelt.

3. Geschäftsgruppe 1

In der Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung – wurden im Betrachtungszeitraum keine Prüfungen und Nachschauen abgeschlossen und berichtet.

4. Geschäftsgruppe 2

4.1. 2/T – Neugestaltung Bahnhofplatz (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung des Bauprojektes Neugestaltung Bahnhofplatz wurde mit 14. Juli 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht zum aktuellen Stand vorgelegt.

Der Prüfungsumfang beinhaltete den Projektablauf und die Projektkoordination, die Prüfung der Planungs- und Ausführungsqualität, die Abwicklung in zeit- und kostenmäßiger Hinsicht, die Koordination mit den Leitungsträgern sowie die Abweichung von Planvorgaben zur tatsächlichen Realisierung.

Zur näheren Veranschaulichung der Vorteile in der Abwicklung wurde vom Kontrollamt ein Idealmodell einer stringenten und lückenlosen Abwicklung nach der Managementmethode des Projektmanagements erstellt. Ein Vergleich mit dem bestehenden System des „Projektmanagements Verkehrsplanung-Tiefbau“ wurde hergestellt und eine zielführende Interpretation in den Feststellungen zum abgelaufenen Bauvorhaben „Bahnhofplatz“ angeschlossen und in den Maßnahmenempfehlungen hin zum stringenten, lösungsorientierten Ansatz näher ausgeführt.

Empfehlungen für die Geschäftsgruppe Bau und die Abteilung 2/T:

- Strikte Einhaltung der Projektabwicklung nach dem Projektmanagement.

- Bei zukünftigen Bauprojekten soll ein vollständiges Raum- und Funktionsprogramm erstellt werden.
- Ein klares Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnis soll erstellt werden.
- Projektvorgaben vollständig planen und umsetzen.
- Zusatzbeauftragungen müssen schriftlich vorgenommen werden.
- Gesamtprojektkosten mit höherer Sorgfalt ermitteln, sowie transparent und vollständig darstellen. Abnahme- bzw. Übernahmeprüfungen der Firmen sollten vollständig durchgeführt werden.
- Projektunterlagen (Bauakt) chronologisch und vollständig zusammenstellen.
- Gewährleistungsmängel sofort rügen, so rasch als möglich unter Terminvorgabe und mit Nachdruck beheben lassen.

Das Kontrollamt wird zum gegenständlichen Bauvorhaben in der ersten Jahreshälfte 2015 eine weitere Einschau durchführen.

4.2. 2/HLW – Generalsanierung/Erweiterung KG Völkendorf (1. FUP)

Nach einer umfassenden Prüfung des Kindergartens Völkendorf wurde mit 14. Juli 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht zum aktuellen Stand der Generalsanierung und Erweiterung vorgelegt.

In diesem Follow-Up-Bericht, der im Kontrollausschuss vom 14. Juli 2014 behandelt wurde, gab es folgende Maßnahmenempfehlungen:

- Eine transparente und vollständige Gesamtkostenaufstellung soll erstellt werden. Mit der Einführung einer verbesserten Abrechnungssoftware wurde die Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes in Aussicht gestellt.
- Eine rasche Gesamtabrechnung des Projektes durchführen und die zugesagten Fördermittel zeitnah einfordern.
- Der Energieverbrauch soll ermittelt werden, um den berechneten Wert mit dem tatsächlichen Verbrauch zeitnah vergleichen zu können, und in die Energiebuchhaltung einfließen zu lassen.
- An der Institution der Massengarantie ist auch in Zukunft unbedingt festzuhalten. Abänderungen in Massen müssen auch Änderungen der Garantie zur Folge haben.

- Neuerliche Mängel wurden der Bauverwaltung mitgeteilt und sind vollständig zu beheben.

Das Kontrollamt wird in der ersten Jahreshälfte 2015 eine weitere Einschau zum gegenständlichen Prüfthema vornehmen.

4.3. 2/WG – Mietsache im Wohnungsbereich (SB)

Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters vom 3. Juli 2014 erfolgte eine umfassende Prüfung über die Zahlung des Baukostenzuschusses für die Wohnung eines Mieters aus dem Jahr 1996. Grundlage dafür war der Mietvertrag zwischen der Stadt Villach und dem Mieter. Dem Kontrollausschuss wurde mit 17. September 2014 der Schlussbericht vorgelegt.

Bereits im Jahr 1997 war der verbliebene, Neuberechnete und vorgeschriebene Baukostenzuschuss abgewohnt, sodass seit 1997 kein Anspruch mehr auf Rückzahlung des Baukostenzuschusses bestand.

Den Mietern wurde seinerzeit von der Dienststelle IIC/L (Liegenschaftsverwaltung) jährliche Schreiben betreffend dem Baukostenzuschuss zur Vorlage an das Finanzamt übermittelt. Entsprechende Unterlagen zu den Zahlungen in den Jahren 1996 und 1997 mussten dem Mieter also vorliegen. Beiträge für Baukostenzuschüsse wurden seitens der Stadt Villach letztmalig im Jahr 1997 eingehoben.

Das Kontrollamt stellte fest, dass für die Stadt Villach keine Rückzahlungsverpflichtungen für Baukostenbeiträge mehr bestehen. Die Einzahlung des Baukostenzuschusses sowie die damit verbundene Auszahlung desselben Betrages an die Vormieterin sind ordnungsgemäß durchgeführt und in der Buchhaltung der Stadt Villach korrekt verbucht worden. Im Jahr 1997 war der Baukostenzuschuss nach 20-jähriger Laufzeit abgewohnt. Die Stadt Villach war somit dem Mieter gegenüber zu keinerlei Rückzahlung verpflichtet.

4.4. 2/T – Neugestaltung Bahnhofstraße (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung der Sanierung Bahnhofstraße (Ausbaubereich vom Nikolaiplatz bis zum Bahnhofplatz sowie den Kreuzungsbereich Kaigasse – Bahnhofstraße – Klagenfurter Straße) wurde mit 17. September 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht zum aktuellen Stand vorgelegt.

Der Prüfungsumfang beinhaltete die Prüfung der Ausführungsqualität und -kosten, der zeitlichen Abwicklung, der Koordination mit den Leitungsträgern sowie der Abweichung von Soll zu Ist in der Realisierung.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23. Juli 2012 wurde die Bauverwaltung beauftragt, die Bahnhofstraße mit einer Gesamtkostensumme von EUR 1.070.000,--, brutto, umzusetzen und beinhaltet nachstehende Maßnahmen:

- Vollausbau des Straßenquerschnittes mit „Shared Space Elementen“
- Errichtung von zwei Gehsteigen entlang des gesamten Bauloses
- Errichtung eines mittig situierten Haltestreifens
- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Errichtung eines taktilen Blindenleitsystems
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung
- Erneuerung der Platzmöblierung (Bänke, Abfallbehälter)
- Errichtung von ca. 100 Pollern und 16 Fahnenmastfundamenten
- Pflanzung von fünf Bäumen im Bereich des Haltestreifens

Das Projekt wurde mit EUR 990.366,49 abgerechnet, somit um EUR 79.633,51 unter Plan (günstiger).

Empfehlungen für die Geschäftsgruppe Bau und die Abteilung 2/T:

- Gesamtprojektkosten beschließen und darstellen, sowie laufend führen (Bauinvestitionscontrolling).
- Die Massenvergleichsrechnung ist durchzuführen und Abweichungen sind zu begründen.
- Abnahmeprüfung schon im Leistungsverzeichnis detailliert festschreiben. Kosten für Prüfmaßnahmen schriftlich fixieren und Kostentragung vereinbaren.
- Gewährleistungsmängel sofort rügen, so rasch als möglich unter Setzung Termin beheben lassen. Die bestmögliche Sanierungsart vereinbaren und die Behebung exakt dokumentieren.
- Die Übergabe Bauwerkes mit allen Unterlagen an die zuständige Abteilung der GG6 (mittels Formblatt) durchführen.

- Strikte Einhaltung der chronologischen, vollständigen sowie geschäftsgruppeneinheitlichen Zusammenstellung des Bauaktes in allen Abteilungen der Bauverwaltung.

Das Kontrollamt wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 eine weitere Einschau zum gegenständlichen Prüfthema vornehmen.

5. Geschäftsgruppe 3

5.1. 3/A – Parkraumbewirtschaftung (1. FUP)

Am 19. Oktober 2011 wurde der Schlussbericht zur Parkraumbewirtschaftung vorgelegt. Im Zuge der Follow-Up-Prüfung wurden die dort getroffenen Feststellungen und empfohlenen Maßnahmen einer weiteren Einschau unterzogen und mit 14. Juli 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht vorgelegt.

Im Schlussbericht vom 19. Oktober 2011 wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung der Parkscheinautomaten nicht dem Vier-Augen-Prinzip entsprochen wurde. Inzwischen werden die vom Sachbearbeiter erstellten Abrechnungslisten durch den Abteilungsleiter kontrolliert. Diese Kontrolle wird entsprechend dokumentiert. Die Abteilung Abgaben kontrolliert zusätzlich, ob die fortlaufende Nummerierung aller Kassenzettel gegeben ist. Fehlausdrucke werden dabei dokumentiert und begründet.

Die Dokumentation der Kontrollen wird in der Abteilung Abgaben elektronisch geführt. Jedes Ergebnis einer Kontrolle wird mit der dazugehörigen Stellungnahme und den notwendigen Maßnahmen evident gehalten bzw. dokumentiert.

Die Abwicklung der Gebarung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt über den Unterabschnitt „Parkplätze und verkehrsberuhigte Zonen“ (UA 6123).

Die Einnahmen setzen sich dabei vorwiegend aus den Gebühren für die Parkplatzbenützung und aus den eingehobenen Organstrafverfügungen (§ 50 Verwaltungsstrafgesetz) für ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge („Falschparken“) zusammen.

Der Fünf-Jahresvergleich zeigt, dass immer weniger Mittel für die Rücklagenzuführung zur Verfügung stehen. Hauptgrund dafür sind die sich jedes Jahr verringernden Einnahmen bei den Parkgebühren und –strafen. Diesen Einnahmen-Rückgang von rund 71.600 EUR im Vergleich zum Jahr 2007 erklärt die Abteilung Abgaben mit einer geringeren Anzahl von zur Verfügung stehenden gebührenpflichtigen Parkplätzen.

Die im Schlussbericht beanstandeten Mängel wurden behoben und die empfohlenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

5.2. 4/SJ – Essen auf Rädern (SB)

In diesem Schlussbericht wurde die Gebarung der Sozialaktion „Essen auf Rädern“ bei der Stadt Villach geprüft und der Bericht mit 27.02.2014 dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Neben einer Betrachtung der Aktion über die vergangenen Jahre, war die Konformität mit dem Sozialplan der Stadt Villach abzuklären sowie die Grundlagen der Ausschreibung, Kosten- und Tarifr berechnung und die entsprechende Beschluss-treue in den Gremien der Stadt Villach zu betrachten.

Aktuell werden von der Stadt Villach mit der Aktion Essen auf Rädern vier Menü-sorten angeboten und zum Einheitspreis zugestellt:

- Vollkostenmenü
- Diabetikermenü
- Schonkostmenü
- Vitalmenü

Das Auskochen und die Zustellung erfolgt von Montag bis Samstag, an Sonn- und Feiertagen wird keine Aktion Essen auf Rädern angeboten. Die Bestellung eines Essens und auch die Absage des Essens, sind am Tag der gewünschten Zustel-lung bis 08.30 Uhr möglich, für die Samstagzustellung gilt Freitag 11.30 Uhr als Deadline.

Zunächst wurden vom Kontrollamt die Rechnungsabschlüsse der Stadt Villach für die letzten zehn Jahre als erste Orientierung über die Wirtschaftlichkeit dieser sozialen Aktion herangezogen.

Auffällig für das Kontrollamt war in diesem Vergleich über zehn Jahre, dass in fünf Jahren zwar positive Ergebnisse erzielt wurden, diese aber keiner entsprechen-den Rücklage zugeführt wurden. Man hätte den Haushaltsansatz später mit dieser Rücklage im Sinne des Äquivalenzprinzips ausgleichen können. In Summe hat die Stadt Villach in den letzten zehn betrachteten Rechnungsjahren EUR 42.741,46 zur Aktion Essen auf Rädern dazugezahlt.

Die soziale Aktion Essen auf Rädern wird im ersten Halbjahr 2015 einer Nachschau unterzogen werden.

5.3. 4/S – Förderungsgebarung K-SBF VS St. Andrä und VS Maria Gail (SB)

Nach einer umfassenden Prüfung der Förderungsgebarung K-SBF der VS St. Andrä und der VS Maria Gail wurde mit 17. September 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht vorgelegt.

Die Prüfung umfasste die Förderungsgebarung im Zuge der Sanierung der beiden Volksschulen St. Andrä (VS 8) und Maria Gail (VS 11). Die Förderungen auf Grundlage des Kärntner Schulbaufondsgesetzes (K-SBFG) wurden anhand des Zubaus (Erweiterung), der thermischen Sanierung und der zeitgemäßen Adaptierung im Innenbereich am Objekt der Volksschule St. Andrä sowie der Innenraumsanierung der Volksschule Maria Gail betrachtet.

Der Förderantrag an den Kärntner Schulbaufonds für die Volksschule St. Andrä wurde für alle drei Baustufen (Gesamtsanierungsmaßnahmen in Höhe von 3,55 Mio. EUR brutto) mit Schreiben des Bürgermeisters vom 22. September 2009 gestellt. Nachdem die Förderkriterien sowohl inhaltlich als auch formal den Förderungsrichtlinien entsprochen haben, wurde in der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds vom 12. November 2009 der Beschluss zur Förderung der Adaptierungsmaßnahmen für die Volksschule St. Andrä in Höhe von 1,92 Mio. EUR gefasst.

Gleichzeitig wurde am 14. April 2010 im Stadtsenat die Abwicklung der Finanzierung für die zweite und dritte Baustufe in Gesamthöhe von 3 Mio. EUR über die Villacher Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG (VIV) beschlossen.

Für die Innenraumsanierung der Volksschule Maria Gail mit geplanten Gesamtkosten von 275.000 EUR wurde der Förderantrag an den Kärntner Schulbaufonds mit Schreiben des Bürgermeisters vom 1. Februar 2011 gestellt. Die Förderungszusicherung des Landes Kärnten in Höhe von 197.000 EUR wurde in der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds vom 8. Juni 2011 beschlossen. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss der Stadt Villach wurde am 14. September 2011 gefasst. Die Finanzierung der Innensanierung der Volksschule Maria Gail erfolgte (brutto, ohne Vorsteuerabzug) durch die Hoheitsverwaltung der Stadt Villach.

- Das Kontrollamt empfahl, um die Berechnung der vom Kärntner Schulbaufonds tatsächlich gewährten Förderungssumme nachverfolgen zu können, im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein detailliertes Protokoll zu erstellen bzw. mit der Förderungszusicherung des K-SBF eine vollständige Postenauflistung laut Kostenbeurteilung der Abteilung Hochbau des AdKLR anzufordern.
- Die Abrechnungen der einzelnen Baustufen sowie die Endabrechnung sind jeweils zeitnah nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen, um eine möglichst rasche Ausbezahlung der Förderraten zu gewährleisten und Liquiditätslücken auszuschließen.

- Wenn zu einem Bauprojekt mehrere Förderanträge bei verschiedenen Stellen eingebracht werden, wird die Einrichtung einer zentralen Stelle im Magistrat der Stadt Villach (in der betroffenen Fachabteilung oder in der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen) zur Koordination aller Förderungen empfohlen. Dies gewährleistet, dass sämtliche Fördermöglichkeiten von zentraler Stelle zeitgerecht und untereinander abgestimmt beantragt, bei Bedarf adaptiert sowie die gewährten Förderraten intern mit der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) durchgängig kommuniziert werden. Gleichzeitig wäre damit die Informationsweitergabe betreffend Förderungen von Dritten gegenüber den einzelnen Förderungsgebern aus einer Hand möglich. Die Nichteinhaltung dieser Informationspflicht betreffend Parallelförderungen führt laut Förderungsrichtlinien des Kärntner Schulbaufonds zu einer Rückforderung der Fördergelder durch den Kärntner Schulbaufonds.
- Erfolgt nach Anforderung auf Auszahlung einer Förderrate durch die Stadt Villach seitens des Förderungsgebers keine Rückmeldung, sollte vom Förderungsgeber innerhalb einer angemessenen Frist nachgefragt bzw. entsprechend der Förderungsvereinbarung urgiert werden. Eine der Förderungsvereinbarung und dem tatsächlichen Projektverlauf entsprechende Auszahlung der Förderbeträge ist ehestmöglich anzustreben, zumal die laufenden Projektkosten von der Stadt Villach vorfinanziert werden.
- Bei der Antragstellung zur Auszahlung von Förderraten ist zeitlich auf den Entscheidungsprozess des Förderungsgebers zu achten. Beim Kärntner Schulbaufonds finden z. B. lediglich zwei Kuratoriumssitzungen pro Jahr (Frühjahr und Herbst) statt. Eine nicht zeitgerechte Einbringung von Anträgen samt erforderlicher Unterlagen (Abrechnungen usw.) führt somit zu einer verzögerten Auszahlung von Fördergeldern um mindestens ein halbes Jahr.

6. Geschäftsgruppe 5

6.1. 5/P – Dienstreisen und Kilometergeld (SB)

In diesem Schlussbericht wurden die Dienstreisen für das Jahr 2011 bei der Stadt Villach geprüft und der Bericht mit 17. September 2014 dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Die Dienstreisen der Bediensteten und Mandatäre der Stadt Villach verursachten im Jahr 2011 laut dem Kommunalen Haushaltsmanagement der Stadt Villach (KIM), der Finanzbuchhaltung der Unternehmen sowie dem Reisekostenabrechnungsprogramm „Le Salaire“ Kosten von insgesamt 176.791 EUR.

Diese Ausgaben gliedern sich in

Dienstreisen	79.870 EUR
Kilometergeld	96.921 EUR

Zusätzlich sind im Jahr 2011 Beförderungskosten (Taxi) in der Höhe von 20.194 EUR angefallen.

Die Abrechnung des Kilometergeldes erfolgt direkt durch die jeweilige Abteilung bzw. durch die Abteilung Personal (5/P), bei jenen Organisationseinheiten, welche über keine eigene Voranschlagsstelle dafür verfügen.

- Das Kontrollamt empfahl die Einrichtung eines Systems für die Abwicklung von Dienstreisen, das die Organisation von Dienstreisen (Buchungen, Reservierungen usw.) bis hin zur Abrechnung der Dienstreisen zentral durchführt. Damit sollen gegenüber Einzelbuchungen in dezentraler Abwicklung, Synergieeffekte (z. B. günstigere Tarife bei Unterkünften, Flügen usw.) erzielt werden.
- Bei den Dienstreisen empfahl das Kontrollamt, die Darstellung der Genehmigungserfordernisse übersichtlich in der Dienstanweisung „Dienstreisen – Fahrtenbücher“ (DA01) in Form einer Tabelle vorzunehmen, die Sonderfälle Lenker (Wirtschaftshof, Bestattung, Saubermacher) sowie Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt bei Überstellungen von Jugendlichen separat schriftlich zu regeln und das Formular „Dienstreiseantrag“ aus den Vorlagen für den Schriftverkehr (CD-Handbuch) entsprechend anzupassen.
- Die Genehmigung der Dienstreisen von Mandataren ist gesondert zu regeln, da Dienstanweisungen für gewählte Organe keine Rechtsgültigkeit besitzen.

Das Kontrollamt wird zum Thema Dienstreisen und Kilometergeld im zweiten Halbjahr 2015 eine Nachschau durchführen.

7. Geschäftsgruppe 6

7.1. Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2013

Der Bericht zur Jahresrechnung der Unternehmungen 2013 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. April 2014 behandelt.

7.2. 6/S – Gebührenkalkulation im Friedhofsbereich (3. FUP)

Nach einer Prüfung der Gebührenkalkulation im Friedhofsbereich wurde mit 17. September 2014 dem Kontrollausschuss ein Bericht vorgelegt.

Die geforderten Verbesserungen hinsichtlich Detaillierungsgrad, Transparenz und Ausrichtung auf den Betriebszweck wurden seitens der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen umgesetzt, die vormals negative Rücklage für den Bereich Friedhof konnte im Jahr 2011 ausgeglichen werden und belief sich mit Jahresende 2013 auf EUR 210.000.

Mit dem Bericht wurde die Empfehlung vom Kontrollamt vorgelegt, die Einnahmerrückstände zu reduzieren, die Debitorenstruktur zu analysieren und Maßnahmen zur Reduktion der Rückstände abzuleiten.

Mag. Hannes Liposchek
Kontrollamtsdirektor